

BESCHLUSSVORLAGE V0596/21 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de	
Datum	02.07.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	28.07.2021	Vorberatung	
Stadtrat	29.07.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Stadtbezirkssatzung: Erhöhung der Aufwandsentschädigung für BZA-Vorsitzende, stv. Vorsitzende und Schriftführer

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Stadtbezirkssatzung wird wie in Anlage 2 dargestellt beschlossen.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 83.520 Euro (einschl. 27.360 Euro Mehraufwand)	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.000000 408000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 27.840
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022	Euro: 83.520
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Die BZA-Vorsitzenden, deren Stellvertreter und Schriftführer haben sich im BZA-Workshop vom 26.11.2020 zum Thema Erhöhung der Aufwandsentschädigung geäußert und diese beantragt.</p>	

Kurzvortrag:

Im Arbeitstreffen der BZA-Vorsitzenden, deren Stellvertreter und der Schriftführer mit der Verwaltung vom 26.11.2020 wurde beantragt, die Aufwandsentschädigung der BZA-Vorsitzenden mit der Aufwandsentschädigung der Ortssprecher gleichzusetzen und auch die Aufwandsentschädigungen der Stellvertreter und Schriftführer anteilig zum Vorsitzenden anzuheben.

Die Gründe, die für den Antrag auf Anhebung der Aufwandsentschädigungen angeführt wurden, waren, dass ein(e) BZA-Vorsitzende(r) sowie sein(e) Stellvertreter/in und Schriftführer(in) viele Vorbereitungsarbeiten für die Bezirksausschusssitzung selbst tätigen und neben der Verwaltung auch den Bürgern als aktiver Ansprechpartner im Ortsteil und in der Sitzung zur Verfügung stehen. Ebenso wie die Ortssprecher für die Bürger zur Verfügung stehen, welche eine weitaus höhere Entschädigung erhalten, jedoch keine organisatorischen Sitzungsvorbereitungen abwickeln müssen (wie z. B. Buchen des Sitzungsraumes, Aufstellen der Tagesordnung etc.).

Der Antrag wurde von der Verwaltung geprüft und sie hat vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungen wie in Anlage 1 und Anlage 2 dargestellt moderat anzuheben und eine Dynamisierung entsprechend der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung vorzunehmen.

Die Änderung des § 12 Abs. 2 Stadtbezirkssatzung ist redaktioneller Art, da die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts seit einiger Zeit Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung heißt und somit bei dieser Änderung mit angepasst wird.